

# Eltern-Vorsorge

Wenn Ihrem erwachsenen Kind im Autismus-Spektrum etwas fehlt — und Ihnen auch

Vorsorgen heißt für Eltern eines Menschen im Autismus-Spektrum doppelt vorsorgen: Erst für sich selbst — Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung — und dann für Ihr Kind, wenn es Ihre Stütze nicht mehr selbst organisieren kann. Diese Checkliste führt Sie durch beide Ebenen in fünf praktischen Schritten.

## Welche Rolle die Autismus-Stiftung für Sie spielen kann

Eltern, die für sich und ihr autistisches Kind vorsorgen, stehen vor einem doppelten Stress-Test: Sie regeln Ihre eigenen rechtlichen Bausteine — und müssen gleichzeitig sicherstellen, dass jemand Ihr Kind weiterträgt, wenn Sie ausfallen. Wir sehen das oft. Wir können helfen — auf drei Ebenen:

- 1. Wegweiser:** Wir kennen die rechtlichen und finanziellen Werkzeuge — von der Vorsorgevollmacht über die Betreuungsverfügung bis zum Behindertentestament. Eine kostenfreie Erstberatung bringt die richtige Reihenfolge in Ihren Vorsorge-Bauch.
- 2. Vermittler:** Wir vermitteln spezialisierte Anwäl:innen, Notar:innen und Berater:innen — alle vertraut mit der Lebensrealität von Familien im Spektrum.
- 3. Verlässlicher Partner über Generationen:** Falls Sie wollen, kann die Autismus-Stiftung als Schluss-Erbin oder Testamentsvollstreckerin Ihres Kindes eintreten — Kontinuität, die nicht von einzelnen Personen abhängt.

## 1 Stufe 1 — Vorsorge für sich selbst als Eltern

- Vorsorgevollmacht aufsetzen: Wer entscheidet, wenn Sie es nicht mehr können?  
*Vermögenssorge, Gesundheit, Wohnen — alle Bereiche müssen ausdrücklich genannt sein.*
- Zweite Vertrauensperson als Ersatz benennen — Geschwister, ältere Kinder, langjährige Freund:innen.
- Patientenverfügung schriftlich festhalten — was wollen Sie, was nicht?
- Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eintragen (18,50 € einmalig).

## 2 Stufe 2 — Vorsorge für Ihr erwachsenes Kind im Spektrum

- Status klären: Hat Ihr Kind eine eigene Geschäftsfähigkeit oder ist eine rechtliche Betreuung nötig?  
*Bei eingeschränkter Geschäftsfähigkeit greift Betreuungsrecht — wer wäre Ihre Wunsch-Person?*
- Betreuungsverfügung verfassen: Wer soll im Fall einer gerichtlichen Betreuung als Wunsch-Betreuer eingesetzt werden?
- Patientenverfügung stellvertretend: Wenn Ihr Kind nicht selbst formulieren kann, ist eine elterliche Verfügung mit Lebenslagen-Beschreibung wichtig.
- Lebenslagenbuch verfassen: Wie lebt Ihr Kind heute, was tut ihm gut, was bringt es aus dem Gleichgewicht?  
*Hilft jeder Person, die später einspringt — vom Pfleger bis zum Testamentsvollstrecker.*

## 3 Stufe 3 — Finanzielle Absicherung

- Behindertentestament vorbereiten — verhindert Zugriff des Sozialamts auf das Erbe Ihres Kindes.  
*Eigene Checkliste „Behindertentestament“ verfügbar auf [autismusstiftung.de/checklisten](http://autismusstiftung.de/checklisten).*
- Lebensversicherung prüfen: Bezugsberechtigung an Stiftung oder Treuhänder, nicht direkt ans Kind.
- Pflegegrad-Antrag und Schwerbehindertenausweis sind Voraussetzung für viele Förderungen.
- Finanzielle Vorsorge-Tabelle erstellen: Wer zahlt was im Notfall, woher kommt es?

## 4 Stufe 4 — Das Netzwerk aufbauen, bevor Sie es brauchen

- Gespräch mit der Autismus-Stiftung führen — kostenfrei, vertraulich, ohne Verkaufsdruck.  
*Wir helfen, die richtige Reihenfolge zu finden und vermitteln spezialisierte Beratung.*
- Anwält:in für Erbrecht und ggf. Betreuungsrecht identifizieren — auf Wunsch über uns.
- Notar:in einbinden für die formale Umsetzung.
- Vertrauensperson(en) regelmäßig ins Bild setzen — sie müssen vorbereitet sein.

## 5 Stufe 5 — Aktualisieren, nicht vergessen

- Alle 3-5 Jahre alle Dokumente sichten: Sind Vertrauenspersonen noch verfügbar? Stimmen Vermögenslage und Wünsche?
  - Bei wichtigen Lebensereignissen sofort prüfen: Heirat, Scheidung, Geburt, Umzug, Pflegegrad-Änderung.
  - Banken akzeptieren oft keine Vollmachten älter als 5 Jahre — frischen Sie regelmäßig auf.
  - Im Zweifel: Anruf bei uns. Wir erinnern uns gemeinsam an das Wesentliche.
- Telefon: +49 561 8279 55 66. Sie müssen nichts erklären, was Sie schon erklärt haben.*

### **Persönliches Erstgespräch — kostenfrei und unverbindlich**

Wir nehmen uns 30 Minuten Zeit, hören zu und sortieren mit Ihnen die nächsten Schritte. Telefonisch, per Video oder bei einer Tasse Kaffee in unseren Räumen in Kassel.

**Telefon:** +49 561 8279 55 66

**E-Mail:** [hallo@autismusstiftung.de](mailto:hallo@autismusstiftung.de)

**Web:** [autismusstiftung.de/kontakt](https://autismusstiftung.de/kontakt)

### **Bleiben Sie mit uns in Kontakt**

Einmal pro Jahr versenden wir unseren persönlichen Jahresbrief vom Vorstand — mit Zahlen, Geschichten und Eindrücken aus der Stiftungsarbeit. Keine Werbung, kein Spam, keine Termine. Anmeldung auf [autismusstiftung.de/newsletter](https://autismusstiftung.de/newsletter).